



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 1
159. Jahrgang
Köln, 1. Januar 2019

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 1	Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern	1
Nr. 2	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)	1
Nr. 3	Beschlussfassung über den gemeinsamen Wirtschaftsplan 2019 der Erzdiözese Köln und des Erzbischöflichen Stuhls	2
Nr. 4	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden Liebfrauen, St. Mariä Empfängnis, St. Joseph und St. Katharina im Stadtdekanat Solingen Seelsorgebereich Solingen-West	2
Nr. 5	Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbands Hürth - Am Maiglersee und die Auflösung der Kirchengemeindeverbände Hürther Ville und Efferen/Hermülheim	3

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 6	Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester	4
Nr. 7	Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten	4

Nr. 8	Informations- und Besinnungswochenende „Priester – mit Gott für die Menschen“	4
Nr. 9	Informationswochenende „Gemeinde- oder Pastoralreferent/in werden!“	4
Nr.10	Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus in Leverkusen	4
Nr. 11	Besondere Hinweise zum Tokyo-Sonntag am 27.01.2019	5

Personalia

Nr. 12	Personalchronik	5
Nr. 13	Freie Pfarrerstelle	6

Weitere Mitteilungen

Nr. 14	Priesterexerzitien Benediktinerabtei Weltenburg	7
Nr. 15	Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen	7

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 1 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 19. November 2018 die Höhe der Gestellungsgelder für die Jahre 2019 - 2021 beschlossen. Auf Grund deren Empfehlung wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995, Nr. 8, S. 10 ff.), zuletzt geändert am 30. November 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2018, Nr. 4, S. 6) wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Gestellungsgeld für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt jährlich wie folgt:

2019

Gestellungsgruppe I	71.280,00 Euro
Gestellungsgruppe II	58.800,00 Euro
Gestellungsgruppe III	42.900,00 Euro
Gestellungsgruppe IV	36.420,00 Euro

2020

Gestellungsgruppe I	73.380,00 Euro
Gestellungsgruppe II	60.600,00 Euro
Gestellungsgruppe III	44.220,00 Euro
Gestellungsgruppe IV	37.200,00 Euro

2021

Gestellungsgruppe I	74.220,00 Euro
Gestellungsgruppe II	61.200,00 Euro
Gestellungsgruppe III	44.700,00 Euro
Gestellungsgruppe IV	37.620,00 Euro“

2. Die vorstehende Änderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Köln, 29. November 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 2 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 14. November 2018 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 12. November

2018 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2018, Nr. 134, S. 226 f.), wird wie folgt geändert:

Anlage 30 zur KAVO wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird unter dem zweiten Spiegelstrich die Datumsangabe „29. Juni 2016“ durch die Datumsangabe „2. Juli 2018“ sowie die Datumsangabe „1. Januar 2016“ durch die Datumsangabe „1. Januar 2018“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 folgenden Wortlauts angefügt:
„Darüber hinaus findet der zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. abgeschlossene Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 2. Juli 2018 in der ab 1. Januar 2018 gültigen Fassung Anwendung.“

II. Die vorgenannten Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft

Köln, 30. November 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 3 Beschlussfassung über den gemeinsamen Wirtschaftsplan 2019 der Erzdiözese Köln und des Erzbischöflichen Stuhls

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2018 den gemeinsamen Wirtschaftsplan 2019 der Erzdiözese Köln und des Erzbischöflichen Stuhls wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2019

1. Erträge aus Kirchensteuern	
a) Kirchensteuer brutto	945.760.000 €
b) Verrechnung Kirchenlohnsteuer	264.107.600 €
c) Kirchensteuerzerl./So. Ertr. a. KIST	2.382.000 €
Summe Kirchensteuern	679.270.400 €
2. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	129.661.820 €
3. Sonstige Umsatzerlöse	46.081.586 €
4. Sonstige Erträge	24.735.090 €
Summe Erträge	879.748.896 €
5. Aufw. aus Zuweisungen u. Zuschüssen	363.583.615 €
6. Personalaufwand	353.874.774 €
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	28.982.969 €
8. Sonstige Aufwendungen	141.703.154 €
Summe Aufwendungen	888.144.513 €
Zwischenergebnis	- 8.395.617 €
9. Erträge aus Beteiligungen	3.309.368 €
10. Erträge aus anderen Wertpap./Ausleih.	39.988.000 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000 €

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.647.691 €
Finanzergebnis	22.699.677 €

14. Ergebnis vor Steuern	14.304.060 €
---------------------------------	---------------------

16. Sonstige Steuern	315.113 €
17. Jahresüberschuss	13.988.947 €

Investitionsplan 2019

Sakrale Bauten	180.000 €
Verwaltungsgebäude	150.000 €
Schulen, Bildungs- und Tagungshäuser	21.310.000 €
Wohngebäude	5.300.000 €

INVESTITIONEN GRUNDST.

U. GEBÄUDE	26.940.000 €
-------------------	---------------------

Ausstattung Betrieb	1.226.646 €
Ausstattung EDV	2.271.764 €
Sonstige Anlagen	58.000 €

INVESTITIONEN GESAMT	30.496.410 €
-----------------------------	---------------------

Nr. 4 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden Liebfrauen, St. Mariä Empfängnis, St. Joseph und St. Katharina im Stadtdekanat Solingen Seelsorgebereich Solingen-West

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden Liebfrauen, 42699 Solingen (Löhdorf), St. Mariä Empfängnis, 42699 Solingen (Merscheid), St. Joseph, 42697 Solingen (Ohligs) und St. Katharina, 42719 Solingen (Wald) zum 31.12.2018 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2019 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde „St. Sebastian“ mit Sitz in der Hackhauser Straße 10, 42697 Solingen.

Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes „Solingen-West“, der hiermit ebenfalls mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Joseph“ geweihte Kirche in der Hackhauser Straße 4, 42697 Solingen (Ohligs).

Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung des Kirchentitels „Liebfrauen“, 42699 Solingen (Löhdorf), „St. Mariä Empfängnis“, 42699 Solingen (Merscheid), und „St. Katharina“, 42719 Solingen (Wald).

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden werden zum 31.12.2018 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Sebastian in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2019 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2018 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und deren nicht fondsgebundenes unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Sebastian über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Sebastian überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2019 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Sebastian verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian, Solingen

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2019 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt
St. Sebastian, Solingen

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstands

Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der jeweiligen Kirchenvorstände zum

31.12.2018. Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 09./10.03.2019 festgesetzt. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2019 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Meinrad Funke bestimmt. Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01.01.2019 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Peter Kamp, Erholungstraße 21, 42699 Solingen bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, 26. November 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 5 Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbands Hürth - Am Maiglersee und die Auflösung der Kirchengemeindeverbände Hürther Ville und Efferen/Hermülheim

1. Erweiterung des Kirchengemeindeverbands Hürth - Am Maiglersee

Der Kirchengemeindeverband Hürth - Am Maiglersee wird um die Kirchengemeinden St. Mariä Geburt und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula aus dem Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim und die Kirchengemeinden St. Katharina, St. Wendelinus, St. Martinus und St. Johannes Baptist aus dem Seelsorgebereich Hürther Ville erweitert.

2. Auflösung der Kirchengemeindeverbände Hürther Ville und Efferen/Hermülheim

Die Kirchengemeindeverbände Hürther Ville und Efferen/Hermülheim werden aufgelöst.

3. Rechtsnachfolge

Der Kirchengemeindeverband Hürth - Am Maiglersee ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Kirchengemeindeverbände Efferen/Hermülheim und Hürther Ville. Alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Kirchengemeindeverbände gehen auf ihn über.

4. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Köln, 11. Dezember 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 6 Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester

Köln, 4. Dezember 2018

I. Die Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester vom 26. April 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005, Nr. 178, S. 220), zuletzt geändert am 23. November 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2018, Nr. 6, S. 6), wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 e), Unterabsatz 2, wird wie folgt gefasst:

- „– für angemietete Wohnungen und Wohnungen aus dem eigenen Bestand für bestehende Altverträge, die zum 31. Juli 2018 bereits geschlossen waren, die Mietkosten bis zu einem Höchstbetrag von 400,00 Euro,
- für angemietete Wohnungen und Wohnungen aus dem eigenen Bestand für Neuverträge, die für den Zeitraum ab dem 1. August 2018 abgeschlossen wurden, die Mietkosten bis zu einem Höchstbetrag von 450,00 Euro.“

II. Die oben genannte Änderung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

Nr. 7 Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten

Köln, 20. November 2018

Unter Bezugnahme auf die Regelung über die Umlage der Versicherungsprämien (siehe Amtsblatt vom 1. Dezember 1994, Nr. 274) wird zur Weiterberechnung der anteiligen Versicherungsprämien für die Gebäudeversicherung im Rahmen der Nebenkostenabrechnung bei vermieteten Einheiten und Dienstwohnungen nach entsprechender Bestätigung des Versicherungsmaklers der Quadratmeter-Verrechnungssatz ab dem Jahr 2019 mit 2,18 € festgelegt. Das Gleiche gilt für Kindertagesstätten, deren Trägerschaft an einen anderen Träger abgegeben wurde.

Nr. 8 Informations- und Besinnungswochenende „Priester – mit Gott für die Menschen“

Köln, 7. Dezember 2018

Die Diözesanstelle für Berufungspastoral und das Collegium Albertinum in Bonn, Priesterausbildungsstätte des Erzbistums Köln, laden Interessenten am Priesterberuf zu einem Informations- und Besinnungswochenende vom 8. bis 10. Februar 2019 ein. An diesem Wochenende werden Informationen über den Beruf des Priesters, seine Ausbildung und das Studium der Theologie gegeben und es besteht die Gelegenheit das Haus, die dort lebenden Studenten und Priester kennenzulernen.

Beginn: Freitag, 08.02.2019, ab 18.00 Uhr
Ende: Sonntag, 10.02.2019, ca. 13.00 Uhr

Eingeladen sind Schüler (ab 16 Jahre), Abiturienten und Interessierte aus dem Berufsleben. Es entstehen keine Kosten.

Anmeldung und Information bei Pfr. Regamy Thillainathan,
Tel.: 0221/1642-7501,
E-Mail: berufen@erzbistum-koeln.de, www.berufen.de

Nr. 9 Informationswochenende „Gemeinde- oder Pastoralreferent/in werden!?“

Köln, 7. Dezember 2018

Die Diözesanstelle für Berufungspastoral und die Abteilung Personalentwicklung Pastorale Dienste im Erzbistum Köln, laden Interessierte zu einem Informationswochenende vom 1. bis 2. Februar 2019 ein. An diesem Wochenende besteht die Möglichkeit, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en kennenzulernen, mit anderen Interessierten und mit Ausbildungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und viele Einblicke in den Beruf zu erhalten.

Beginn: Freitag, 01.02.2019, ab 18.00 Uhr
Ende: Samstag, 02.02.2019, ca. 18.00 Uhr

Eingeladen sind Schüler/innen (ab 16 Jahre), Abiturient/inn/en und Interessierte aus dem Berufsleben. Es entstehen keine Kosten.

Anmeldung und Information bei Pfr. Regamy Thillainathan,
Tel.: 0221/1642-7501,
E-Mail: berufen@erzbistum-koeln.de, www.berufen.de

Nr. 10 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus in Leverkusen

Köln, 11. November 2018

Da sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 eine ordnungsgemäße Zusammensetzung des Kirchengeschäftsvorstandes im Wege der Neuwahl nicht herbeiführen lässt, werden die noch vorhandenen gewählten Kirchengeschäftsvorsteher entpflichtet und die Aufgaben und Rechte des Kirchengeschäftsvorstandes

Herrn Pfarrer Hendrik Hülz
Alter Grenzweg 19
51375 Leverkusen

als Vermögensverwalter übertragen.

Zu seiner Stellvertretung werden Herr Norbert Hölzer, Andreasstr. 20 d, 51375 Leverkusen und Frau Dr. Christina Goos, Leimbacher Hof, 51375 Leverkusen bestellt.

Der Regierungspräsident in Köln hat am 10. Dezember 2018 der Bestellung von Pfarrer Hülz als Vermögensverwalter und Herrn Norbert Hölzer und Frau Dr. Christina Goos als Vertreter zugestimmt.

**Nr. 11 Besondere Hinweise zum Tokyo-Sonntag
am 27.01.2019**

Köln, 10. Dezember 2018

Alljährlich wird am letzten Sonntag im Januar (27. Januar 2019) der Gebets- und Hilfgemeinschaft gedacht, welche die Erzdiözese Köln im Jahr 1954 mit der Erzdiözese Tokyo begründet hat.

Es wird gebeten, an allen Sonntags- und Vorabendgottesdiensten die bleibende Verbundenheit mit den Katholiken unserer Schwesterdiözese in den Fürbitten zum Ausdruck zu bringen. Gemeinsam mit den Katholiken in Tokyo, die zur gleichen Zeit den „Köln-Sonntag“ begehen, beten wir um eine gute Zukunft unserer Kirche und um Berufungen, vor allem auch um den Priesternachwuchs. Dabei erinnern sich die Gläubigen, die in Tokyo eine Minderheit von weniger als einem halben Prozent der Gesamtbevölkerung, immer wieder in Dankbarkeit an

die vielfältigen Kölner Aufbauhilfen für neue Pfarreien in der ersten Dekade der Partnerschaft.

Der neue Erzbischof von Tokyo, Tarcisio Isao Kikuchi, hat bei seinem einwöchigen Antrittsbesuch im Erzbistum Köln Anfang Dezember 2018 viele Beispiele des Neuaufbruchs bei uns kennengelernt und den Wunsch nach einer weiteren Vertiefung der Gebetsgemeinschaft zum Ausdruck gebracht. In weiten Bereichen sind, trotz unterschiedlicher Stellung der Ortskirchen in der Gesellschaft, die Herausforderungen hier und dort vergleichbar. So bemüht sich die Kirche in Tokyo, die mehr als 50 Prozent fremdstämmigen Katholiken stärker in das Leben der Ortsgemeinden zu integrieren.

Die Kollekte am Tokyo-Sonntag wird zusammen mit der gleichzeitig in Tokyo durchgeführten Kollekte wie in der Vergangenheit weiterhin zugunsten der Schwesterkirche in Myanmar abgehalten. Erzbischof Kikuchi hat die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass wir das gemeinsame Bemühen unserer Bistümer um die Kirche in Myanmar verstärken können.

Personalia

Nr. 12 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Residierenden Domkapitular ernannt am:

02.12. *Msgr. Markus Bosbach* an der Hohen Domkirche zu Köln.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

21.11. *Pater Sylwester Marzec SChr* mit Wirkung vom 1. Januar 2019 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Pfarrvikar der Mission der polnischen Katholiken in Leverkusen im Erzbistum Köln.

22.11. *Msgr. Albert Kühlwetter* – für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit des Pfarrers – sowie – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverwalter an den Pfarreien St. Severin in Köln-Lövenich, St. Marien in Köln-Weiden und St. Jakobus in Köln-Widdersdorf im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf des Stadtdekanates Köln.

22.11. *Herr Diakon Thomas Wentz* mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 zum Diakon an der Pfarrei St. Stephanus in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen sowie zum Referent für Ehepastoral in den Stadtdekanaten Köln (rechtsrheinisch) und Leverkusen.

23.11. *Herr Pfarrer Frederick Ogbu* mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – bis zum 31. August 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf, St. Remigius in Königswinter-Altstadt und St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf im Seelsorgebereich Königswinter-Tal des Stadtdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

27.11. *Herr Pfarrer Günter Têpe* weiterhin bis zum 31. Dezember 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen, St. Ursula in Bedburg-Lipp,

St. Lambertus in Bedburg, St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven und St. Martinus in Bedburg-Kirchherten im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

07.11. *Herrn Diakon Rolf Wollschläger* mit Ablauf des 30. September 2019 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Regionalreferent in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis sowie im Stadtdekanat Bonn entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

07.11. *Herrn Kaplan Dr. Jacek Zagorowski* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – mit Ablauf des 31. Januar 2019 als Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Aldegundis in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen entpflichtet.

20.11. *Pater Josef Houben SDS* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – mit Ablauf des 31. Dezember 2018 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Peter in Rommerskirchen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach und an St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath, St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath und St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe und an St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen, St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft und an St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen, St. Martinus in Grevenbroich-Weveling-

- hoven, St. Marui in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Kreisdekanates Rhein-Kreis-Neuss entpflichtet.
- 21.11. *Pater Sebastian Sosnowski SChr* mit Ablauf des 31. Dezember 2018 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Pfarrvikar in der Polnischen Mission in Leverkusen im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 26.11. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Raimund Blanke* auf seine Pfarrstellen mit Ablauf des 30. Juni 2019 angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in den Ruhestand versetzt.
- 30.11. *Herrn Pfarrer Frank Müller* als Diözesan-Caritaspfarrer und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln und St. Aposteln (Basilika minor) in Köln im Stadtdekanat Köln sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt des Stadtdekanates Köln entpflichtet und ihn beurlaubt.

Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist am:

- 16.11. *Herr Stephanus Krenzel*.

Es starb im Herrn am:

- 28.11. *Pater Alfred Helmut Meyer OSCam*, 93 Jahre.
30.11. *OStR i.R. Rolf Hübner*, 83 Jahre.
05.12. *Msr. Werner Heiliger*, 84 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 15.09. *Frau Vera Krause* als Lehrbeauftragte für die Anliegen des Pastoralen Zukunftswegs am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 07.11. *Schwester Amala Puthukkalayil SABS* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bis zum 31. August 2019 als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am Johanna-Etienne-Krankenhaus in Neuss und am Städtischen Klinikum Neuss – Lukas Krankenhaus im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss.
- 19.11. *Frau Andrea Billion* mit Wirkung vom 1. Januar 2019 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 19.11. *Herr Martin Grote* mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johann Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-

Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 27.11. *Herr Frank Blachmann* weiterhin bis zum 31. Dezember 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Stephan in Köln-Lindenthal im Stadtdekanat Köln.
- 27.11. *Frau Annette Blazek* weiterhin bis zum 31. Dezember 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 27.11. *Frau Sabine Peters* bis zum 31. Dezember 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Severin in Köln-Lövenich, St. Marien in Köln-Weiden und St. Jakobus in Köln-Widdersdorf im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf des Stadtdekanates Köln.
- 27.11. *Herr Hubert Schneider* bis zum 31. Dezember 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Severin in Köln-Lövenich, St. Marien in Köln-Weiden und St. Jakobus in Köln-Widdersdorf im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf des Stadtdekanates Köln.
- 29.11. *Frau Andrea Strickmann* mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2020 als Gemeindeferentin an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

Es wurde entpflichtet am:

- 07.11. *Herr Klaus Rüggeberg* mit Ablauf des 31. März 2019 als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge am Kinderkrankenhaus in Köln-Riehl und in der Psychiatrieseelsorge an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln-Holweide im Stadtdekanat Köln bei gleichzeitiger Freistellung von der Arbeit bis zum 30. Juni 2021 laut Vereinbarung zur Altersteilzeit.
- 16.11. *Herr Heinrich Becker* mit Ablauf des 28. Februar 2019 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge am Evangelischen Krankenhaus in Köln-Weyertal.
- 16.11. *Frau Christel Lueb-Pietron* mit Ablauf des 28. Februar 2019 als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge am Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf.

Nr. 13 Freie Pfarrerstelle

In der Pfarrei St. Petrus des Stadtdekanates Bonn wird die Stelle des leitenden Pfarrers zum 1. Juli 2019 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Mike Kolb, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Weitere Mitteilungen

Nr. 14 Priesterexerzitien Benediktinerabtei Weltenburg

25.-29. März 2019
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

„Katholische Spiritualität im Zeitalter der Ökumene“
Schweigexerzitien für Priester und Diakone

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

7.-11. Oktober 2019
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

„Ich suche dich, Du Unbegreiflicher“
– Die Rede von Gott als Zentrum
christlicher Verkündigung –
Schweigexerzitien für Priester und Diakone

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

11.-16. November 2019
(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

„Was ist das Menschlein, dass du seiner gedenkst?“
(Psalm 8,5)
Menschliche Existenz – zwischen Scheitern und Leben
im Licht
Schweigexerzitien für Priester und Diakone

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Münster

Information und Anmeldung:
Benediktinerabtei Weltenburg
Haus St. Georg
93309 Weltenburg
Tel.: 09441/6757-500
Fax.: 09441/6757-537

Nr. 15 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Seelsorgebereich Swisttal gibt es eine freie Wohnung, die einem Ruhestandsgeistlichen zur Miete zur Verfügung gestellt werden kann.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Ehrendechant Pater Stanislaus Friede CSMA, Toniusplatz 5, 53913 Swisttal, Tel.: 02226/2700.

Zur Post gegeben am 2. Januar 2019